Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 45. Oels, den 5. November 1880. 18. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 337. Oels, den 1. November 1880.

Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1881/82.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. October cr., Kreisbl. Nr. 42 Seite 152, theile ich den Klassensteuer-Veranlagungsbehörden des Kreises nachstehend die Termine mit, an denen die **vorläufige Prüfung der Einkommens-Nachweisungen** zu den Klassensteuerrollen stattfinden wird.

Zu diesen Terminen haben sich die betr. Herren Guts- resp. Gemeindevorsteher mit den Gemeindeschreibern in meinem Bureau pünktlich einzufinden. Die aufgestellten Listen, nämlich die **Personenstandsliste** und die in den Colonnen 1—29 vorschriftsmäßig ausgefüllte und vom Vorsteher vollzogene **Einkommens-Nachweisung,** sind nicht erst im Revisionstermine vorzulegen, sondern bis zum 25. d. Mts. hierher einzureichen. **Den Einkommens-Nachweisungen sind die Kapitalien- und Schuldenverzeichnisse beizulegen,** auch sind die von einzelnen Vorstehern hier abgeholten **Einkommens-Nachweisungen und Personenstandslisten pro 1880/81** wieder mit zurückzureichen.

Die Revision geschieht in der nachstehend angegebenen Reihenfolge, beginnt täglich früh um 9 Uhr und wird Mittags um 1 Uhr beendigt.

Donnerstag den 25. November cr.:
Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Raake, Medlitz, Neuhof b./R., Pühlau, Cunersdorf, Schleibitz, Klein-Peterwitz, Langewiese, Stein.

Freitag den 26. November cr.:
Jackschönau, Jäntschdorf, Tschertwitz, Schickerwitz, Kurzwitz, Rotherinne, Schwundnig, Strehlitz, Nieder-Schönau, Ober-Schönau, Nieder-Mühlwitz, Ober-Mühlwitz.

Sonnabend den 27. November cr.:
Bogschütz, Stronn, Ulbersdorf, Reesewitz, Galbitz, Nieder- und Ober-Wabnitz, Neuvorwerk, Nauke, Buchwald fr. Anth., Pangau, Korschlitz, Schützendorf.

Montag den 29. November cr.:
Allerheiligen, Buselwitz, Schmoltschütz, Wiesegrade, Neuhof b./W., Grüttenberg, Schwierse beide Anthe' Crompusch, Groß-Zöllnig, Klein-Zöllnig.

Dienstag den 30. November cr.:
Groß-Ellguth, Ludwigsdorf, Kritschen, Carlsburg, Döberle, Jenkwitz, Oppeln und Neugarten, Dorf Juliusburg, Neudorf b./J.

Mittwoch den 1. Dezember cr.:
Sadewitz, Vogelgesang, Cunzendorf, Patschkey, Klein-, Mittel-, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Zantoch, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf.

Donnerstag den 2. Dezember cr.:
Cronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Neu-Ellguth, Postelwitz, Ziegelhof, Vielguth, Neu-Schmollen.

Freitag den 3. Dezember cr.:
Bohrau, Netsche, Schmarse, Peuke, Sibyllenort, Domatschine, Stampen, Zessel, Zucklau, Rathe.

Sonnabend den 4. Dezember cr.:
Görlitz, Wildschütz, Dom. Hundsfeld, Dörndorf, Dobrischau, Eichgrund, Loischwitz, Groß-Weigelsdorf, Klein-Weigelsdorf, Mirkau, Sacrau.

Montag den 6. Dezember cr.:
Leuchten, Dammer, Gutwohne, Würtemberg, Spahlitz, Gimmel, Pontwitz, Poln.-Ellguth.

Dienstag den 7. Dezember cr.:
Vorstadt Bernstadt, Langenhof, Taschenberg, Neudorf b./B., Weidenbach, Buchwald herzoglich, Woitsdorf, Laubsky, Kraschen, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort.

Mittwoch den 8. Dezember cr.:
Briese, Hönigern, Neuhaus, Bartkerey, Weißensee, Maliers, Buckowintke, Dzielunke, Ostrowine, Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern.

Donnerstag den 9. Dezember cr.:
Stadt Juliusburg, Stadt Hundsfeld, Schloß Oels.

Freitag den 10. Dezember cr.:
Stadt Bernstadt.

Sonnabend den 11. Dezember cr.:
Stadt Oels.

Nach Rückgabe der Einkommens-Nachweisungen sind die Klassensteuer-Rollen sofort anzufertigen und die Rubriken 1—6 in denselben gehörig auszufüllen.

Demnächst sind die Listen dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission zuzustellen, welcher die eingetragenen Angaben genau zu prüfen, nöthigenfalls auch zu ergänzen und zu berichtigen hat. Hierauf,

und zwar in der Zeit vom 15. bis 31. Dezember cr., erfolgt die Zusammenberufung der gemeinschaftlichen Einschätzungs-Commission durch den Vorsitzenden derselben. In dem hierzu anberaumten Termine hat Letzterer die Mitglieder der Commission mittelst Handschlages an Eidesstatt zu verpflichten und demnächst die Einschätzung nach den in den §§ 8—11 der Ministerial-Instruction vom 29. Mai 1873 enthaltenen Vorschriften vorzunehmen. Dabei sind die Colonne 30 der Einkommens-Nachweisung und die Rubriken 7—25 der Klassensteuerrolle auszufüllen, auch ist das auf der Titelseite der Rolle vorgedruckte Attest durch den Vorsitzenden und sämmtliche Mitglieder der Commission zu unterschreiben. Um jede Verzögerung zu vermeiden, ist die Wahl resp. Ernennung der Mitglieder der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission baldigst zu veranlassen. Hierbei muß beachtet werden, daß alle Klassen der Steuerpflichtigen gleichmäßig zur Vertretung kommen sollen und daß für jeden Einschätzungsbezirk mindestens 3 Mitglieder zu wählen resp. zu ernennen sind. Wie viel für jeden **gemeinschaftlichen** Klassensteuer-Einschätzungsbezirk Mitglieder zu wählen resp. zu ernennen sind, ergiebt die im vorjährigen Kreisblatte S. 173—177 abgedruckte Nachweisung. Um die Commissions-Mitglieder mit ihren Obliegenheiten und der Bedeutung der Klassensteuer-Einschätzung vertraut zu machen, sind die Geschäfts-Anweisungen, welche sich bereits in den Händen der Herren Guts- und Gemeindevorsteher befinden, sofort nach der Wahl, bezw. Ernennung der Mitglieder, denselben zu ihrer Information auszuhändigen und nach erfolgter Einschätzung von den Vorstehern wieder sorgfältig aufzubewahren.

Nach erfolgter Einschätzung sind die Rollen durch Aufnahme der Spalten 6—25 zu vervollständigen.

Bis spätestens den 10. Januar künftigen Jahres sind mir folgende Schriftstücke einzureichen:

1. die Personenstandsliste einfach,
2. die Einkommens-Nachweisung einfach,
3. die Klassensteuerrolle in duplo nebst der Recapitulation zu jedem Exemplare, wozu Einlegebogen zu benutzen sind,
4. die Verhandlung über die Wahl der Einschätzungs-Commissions-Mitglieder,
5. das Protokoll über die Vereidigung der Mitglieder der Commission und die stattgehabte Einschätzung.

In Betreff der Anfertigung der Listen und der Einschätzung selbst verweise ich auf die hierüber gegebenen Kreisblatt-Verfügungen vom 30. Oktober 1877, Kreisblatt pro 1877 S. 185/186, 22. Oktober 1878, Kreisbl. pro 1878 S. 175/176, und 8. Oktober 1879, Kreisbl. pro 1879 S. 172/178, sowie auf die auf den Titelbogen der Rollen und Einkommens-Nachweisungen abgedruckte Gebrauchsanweisung.

Nr. 338. Oels, den 30. Oktober 1880.

Die diesjährige Viehzählung betreffend.

Auf Grund des § 10 des Viehseuchen-Reglements vom 3. März 1876 (Amtsbl. S. 87) und der zur Ausführung desselben erlassenen Bestimmungen vom 18. Oktober 1876 (Amtsblatt S. 365) ist der Tag der diesjährigen Viehzählung auf

Donnerstag den 9. Dezember cr.,

festgesetzt worden.

Für die Viehzählungslisten sind die vorjährigen Formulare unter Benützung der Colonne „1880" zur Anwendung zu bringen. Diese Formulare werden den Magisträten und Herren Guts und Gemeinde-Vorstehern baldigst per Couvert zugefertigt werden.

Die Zählung geschieht von Stall zu Stall.

Für die richtige Aufnahme des Viehstandes bleiben die Ortsvorsteher verantwortlich. Nach vorhergegangener Zählung sind die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang, und zwar vom 11. bis 24. Dezember cr., öffentlich auszulegen. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde- (Guts-) Vorstande angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet. Reclamationen gegen diese Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei mir angebracht werden.

Nach erfolgter Auslegung, bezw. Erledigung der angebrachten Reclamationen sind die Verzeichnisse mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Die Richtigkeit vorstehender Liste bescheinigt
N. N. den . . . Januar 1881.
(Der Magistrat.) (Der Guts-Vorst.) (Der Gem.-Vorst.)

und mir bis zum 10. Januar 1881 einzureichen.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 11. November 1876 (Kreisbl. S. 245.)

Von den Verzeichnissen wollen sich die Ortsbehörden Abschriften zurückbehalten.

Nr. 339. Breslau, den 20. Oktober 1880.

Betreffend die Einfuhr von Rindvieh aus dem Königreich Belgien und dem Königreich der Niederlande.

Nach amtlichen Nachrichten tritt in dem Königreich der Niederlande und in dem Königreich Belgien die Lungenseuche unter dem Rindvieh zur Zeit nicht mehr in einem für den inländischen Viehbestand bedrohlichen Umfange auf.

Demzufolge hat der Herr Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten die unter dem 24. Oktober v. J. angeordneten Beschränkungen der Vieheinfuhr zum 1. November d. J. außer Kraft gesetzt und von diesem Zeitpunkte ab die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus den genannten Ländern allgemein, jedoch unter der Bedingung gestattet, daß über jedes zur Einfuhr gelangende Rind ein von einer holländischen, beziehentlich belgischen Gemeindebehörde ausgestelltes Ursprungszeugniß beigebracht wird, welches enthalten muß:

1) die Angabe des Ursprungsortes, des Alters, des Geschlechts und der Farbe des einzelnen Rindes,
2) die Bescheinigung, daß die bezeichneten Thiere sich in den letzten sechs Monaten nicht an einem Orte befunden haben, in welchen oder in dessen 20 Kilometer weitem Umkreise die Lungenseuche

herrscht oder in dem gedachten Zeitraume geherrscht hat.

Indem wir diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß die ad 1 und 2 gedachten Ursprungszeugnisse bei dem Ueberschreiten der Grenze den diesseitigen Grenzzollbehörden zur Controlirung vorzulegen, dem Landrathe des Kreises bezw. Polizei-Präsidium zu Breslau aber von dem Eintreffen der Thiere unter Angabe der Stückzahl alsbald Anzeige zu erstatten ist.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Oels, den 4. November 1880.

Vorstehende, im Amtsblatt der Königl. Regierung pro 1880 Seite 293 unter Nr. 612 abgedruckte Bekanntmachung wird hierdurch republicirt.

Nr. 340. Breslau, den 3. Oktober 1880.

Unsere Circular-Verfügung vom 16. Juni d. J. — (III. V. 2122 R. J. 1012) — entspricht nicht ganz der ihr zum Grunde liegenden Entscheidung des Herrn Finanzministers. Dieselbe wird deshalb hiermit aufgehoben und durch folgende Verfügung ersetzt.

Nach Aufhebung der für Rechnung des Staats erhobenen Schlacht- und Mahlsteuer hat der § 5 No. 4 der Finanz-Minist.-Instruction vom 12. Dezember 1873 seine Bedeutung verloren. Beim Wohnortswechsel klassensteuerpflichtiger Personen sind die Klassensteuer-Abgänge, insofern es sich dabei um Aufschlagung eines neuen Wohnsitzes in einem preußischen Orte handelt, lediglich nach § 5 Nr. 5 der gedachten Instruction und der hierauf bezüglichen weiteren Bestimmung in Alinea 3 zu begründen, d. h. es ist der Tag des Umzuges und der Ort, wohin solcher stattgefunden hat, mit Bezeichnung der Nummer, unter welcher der Verzogene am neuen Wohnorte in Zugang gestellt ist, auf dem Abgangsbelage anzugeben. Eine Abweichung hiervon ist dann statthaft, wenn Klassensteuerpflichtige ihren Wohnsitz nach einem anderen preußischen Orte verlegen und dadurch, daß sie gleichzeitig in einen bereits besteuerten Haushalt eintreten, von ihrer Klassensteuerpflichtigkeit befreit werden.

In diesem Falle werden die Klassensteuer-Abgänge für die Abzugsorte durch die Bescheinigung der Gemeinde- resp. Gutsvorsteher der Anzugsorte nach § 5 Nr. 2 a. a. O. begründet, d. h. es ist der Tag des Uebertritts in den besteuerten Haushalt und dessen Ursache, ferner die Nummer der Rolle oder Zugangs-Liste und der monatliche Steuerbetrag desjenigen Haushalts, sowie das Verhältniß zu demjenigen Haushalte, in welchen der Uebertritt stattgefunden hat, unter Beifügung der pflichtmäßigen Versicherung, daß die betreffende Person wirklich keinen besonderen Erwerb oder kein besonderes Einkommen habe, vielmehr lediglich von dem Familienhaupte Wohnung und Unterhalt empfange, auf dem Abgangsbelage anzugeben.

Die Ortsvorsteher sind hiervon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
Oelrichs.

Oels, den 2. November 1880.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises mit dem Bemerken, daß die Eingangs erwähnte Circular-Verfügung vom 16. Juni cr. im Kreisblatte Seite 120 abgedruckt ist.

Nr. 341. Berlin, den 21. September 1880.

Die stetig zunehmende Bevölkerung führt nothwendig zu einem immer dichteren Zusammenwohnen derselben, sowie zu einer Vermehrung der Wohn-, Werk- und Feuerstätten und damit zugleich zu einer Vermehrung der Brandgelegenheiten und der Brände selbst. In allen Staaten wird daher der Zahl, den Entstehungsursachen, dem Umfange und den Wirkungen und wirliche Zunahme und Folgen der Brände Seitens der Verwaltung eine große Aufmerksamkeit zugewendet. Allein es genügt nicht, daß letztere sich immer nur auf die einzelnen Fälle beschränke, sondern, um ein richtiges Urtheil über die wirklichen Ursachen der Brände zu gewinnen, müssen die Einzelfälle, soweit es angeht, ziffermäßig geschildert und dann statistisch zusammengefaßt werden. Zu diesem Zwecke habe ich, nachdem gemäß der in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 13. Dezember 1878 meinerseits ertheilten Zusage das Gutachten der Statistischen Central-Commission eingeholt worden ist, das Königliche Statistische Bureau mit der regelmäßigen Bearbeitung einer jährlich abzuschließenden und mir vorzulegenden Brandstatistik beauftragt. Das Material hierzu ist von den Polizeibehörden der Orte, in welchen sich Brände ereignen, zu liefern. Die Sammlung des Materials soll durch Beschreibung der einzelnen Brände geschehen, diese Beschreibung aber auf Zählkarten von der Form und dem Inhalte der Anlage bewirkt werden. Für jeden Brandfall beziehungsweise jedes Gebäude, in welchem ein Brand stattfindet, ist, wie dies aus den Bestimmungen über die Ausfüllung der Zählkarten klar hervorgeht, eine Zählkarte aufzustellen. Während die §§ 1—10 der Bestimmungen sich über die Art der Ausfüllung verbreiten, wird im § 11 derselben mitgetheilt, was mit den ausgefüllten Zählkarten zu geschehen hat und wie dieselben an das Königliche Statistische Bureau zu leiten sind.

Die statistische Aufnahme der Brände soll vom 1. Oktober d. J. ab stattfinden. Die erste Sammlung der Zählkarten, welche die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December d. J. zu umfassen hat, ist in der ersten Hälfte des Monats Januar k. J. an das Königliche Statistische Bureau einzusenden. Vom 1. Januar 1881 ab sind aber die Zählkarten immer für ein Kalenderjahr zu sammeln und bis zum 15. Januar des folgenden Jahres der vorbezeichneten Behörde zuzustellen.

Die Königlichen Regierungen und Landdrosteien werden hierdurch veranlaßt, sich sowohl mit den Fragen der Brand-Zählkarte, als auch mit den Ausfüllungsbestimmungen vertraut zu machen, hierauf alsbald das Nöthige in Betreff der Einführung der Brandstatistik zu verfügen, die untergeordneten Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen und den

Bedarf an Zählkarten-Formularen für das letzte Quartal d. J. sobald als möglich, für die Folge aber alljährlich zum 1. Dezember direkt beim Königlichen Statistischen Bureau anzumelden.

Der Minister des Innern.
In Vertretung.
(gez.) **Starke.**

An die Königliche Regierung zu Breslau. I. A. 7081.

Oels, den 4. November 1880.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises mit dem Veranlassen, mir von jedem Brande sofort Mittheilung zu machen, die auf diese Anzeige von hier aus übersandte Zählkarte vorschriftsmäßig auszufüllen und mir dieselbe demnächst zurückzusenden.

Nr. 342. Oels, den 2. November 1880.

Nachweisung der Jagdschein-Empfänger vom 7. Oktober bis 9. November cr.

Dietz, Erich, Secondelieutenant zu Oels, . .	am	7.	Oktober.
v. Burgsdorff, Secondelieutenant zu Oels, .	„	7.	„
v. Giersewald, Excellenz, Oberstallmeister zu Braunschweig, ...	„	9.	„
Schulenburg-Batzendorff, Graf zu Braunschweig, ...	„	9.	„
v. Veltheim, Hofjägermeister zu Braunschweig,	„	9.	„
v. Veltheim, Kammerherr zu Braunschweig,	„	9.	„
v. Rause, Major zu Braunschweig, ...	„	9.	„
Schlansky, Wirthschafts-Insp. zu Weidenbach,	„	11.	„
A. Kalinke, Herrschaftl. Fischer und Wiesenaufseher zu Laubsky, ...	„	11.	„
d'Oultremont de Duras, Graf zu Ostrowine	„	11.	„
Walther Schlabitz, Landwirthschaftsschüler zu Würtemberg, ...	„	11.	„
G. Schwarz, Wirthschafts-Insp. zu Bogschütz,	„	11.	„
Graf v. Kospoth, Königlicher Premierlieutenant und Amtsvorsteher zu Briese, ...	„	11.	„
Otto Stolze, Wirthschafts-Inspektor zu Neudorf b./J., ...	„	11.	„
v. Rassler, Baron zu Süßwinkel, ...	„	12.	„
Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich .	„	13.	„
Prinz Georg von Sachsen	„	13.	„
Excellenz Freiherr von Wimpffen, zu Wien, .	„	13.	„
Szapary, Graf zu Wien, ...	„	13.	„
von der Planitz, Rittmeister zu Dresden, .	„	13.	„
v. Kirchbach, Rittmeister zu Schickerwitz, . .	„	14.	„
Peter, Graf Yorck v. Wartenburg zu Schleibitz,	„	14.	„
Süßbrich, Wirthschafts-Inspektor zu Zantoch,	„	15.	„
Harry v. Raven, Wirthschaftseleve zu Postelwitz, ...	„	15.	„
Stampe, Förster zu Reesewitz, ...	„	15.	„
Carl, Jäger zu Pontwitz, ...	„	18.	„
Hans von Saurma, Königlicher Lieutenant im Schlesischen Leib-Kürassier-Regiment zu Breslau, ...	„	19.	„
Lothar von Richthofen, Königlicher Lieutenant im Schlesischen Jäger-Bataillon zu Oels,	„	19.	„
W. Trautwein, Gerbermeister zu Bernstadt,	„	19.	„
Trettan, Freistellenbesitzer zu Baruthe, . . .	„	19.	„
Kunze, Wirthschafts-Inspektor zu Ludwigsdorf,	„	19.	„
Carl Titze, Zimmerpolier zu Bukowinke, .	„	21.	„
Carl Kammer, Sergeant bei der 1. Compagnie, 2. Schlesischen-Jäger-Bataillons Nr. 6, zu Oels, ...	„	22.	„
v. Bieberstein, Gutspächter zu Rotherinne, .	„	22.	„
v. Treskow, Lieutenant zu Schickerwitz, . .	„	23.	„
Gottlieb Stelzner, Bauersohn zu Groß-Graben,	„	25.	„
Gottlieb Radewahn, Freistellenbes. zu Maliers,	„	26.	„
v. Teichmann-Logischen, Königl. Kammerherr auf Pontwitz, ...	„	28.	Oktober.
Späthe, Herzoglicher Hilfsjäger zu Süßwinkel,	„	30.	„
v. Natzmer, Premierlieutenant im Garde-Ulanen-Regiment, zur Zeit in Oels, . . .	„	1.	Novbr.
Gautier, Draintechniker zu Oels, ...	„	1.	„
Schiffer, Thierarzt zu Oels, ...	„	1.	„
Krause, Inspektor zu Randowhof, ...	„	2.	„

Nr. 343. Oels, den 1. November 1880.

Zur Körung derjenigen Privat-Hengste, welche für weniger als 15 Mark decken sollen, wird das Schau-Amt in Gemäßheit der Bestimmungen des § 2 der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 (Amtsblatt pro 1857 S. 2)

Mittwoch, den 1. Dezember cr.,
Vormittags 10½ Uhr,

auf dem Platze am Elysium vor dem Marienthor hierselbst zusammentreten.

Die Anmeldung der vorzustellenden Hengste muß vor dem bezeichneten Termine und zwar spätestens bis zum 28. November cr. nach dem im § 1 a. a. O. vorgeschriebenen Schema unter gleichzeitiger Angabe des Standortes, sowie des Deckpreises hierher erfolgen.

Nr. 344. Oels, den 28. Juni 1880.

Aufkündigung der ausgeloosten Kreis-Obligationen des Kreises Oels.

Bei der heut im Beisein der Kreis-Commission und eines Notars stattgefundenen Verloosung der auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 30. October 1865 und 27. November 1873 ausgefertigten und am 2. Januar 1881 einzulösenden Kreis-Obligationen des Kreises Oels sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

a) von den unterm 2. Januar 1866 ausgefertigten Kreisobligationen:

Litt. A. à 1500 Mark
Nr. 16.
Litt. B. à 600 Mark
Nr. 24.
Litt. C. à 300 Mark
Nr. 59, 153, 181, 199, 315, 355.
Litt. D. à 150 Mark
Nr. 14, 22, 127, 134.
Litt. E. à 75 Mark
Nr. 9, 58, 90.

b) von den unterm 22. Januar 1874 ausgefertigten Kreisobligationen:

Litt B. à 600 Mark
Nr. 24.
Litt. C à 300 Mark
Nr. 93, 141.

Die Besitzer dieser zum 2. Januar 1881 hierdurch gekündigten Obligationen werden daher aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen nebst den zu den vorstehend sub a. gedachten Obligationen gehörigen Zinscoupons Ser. III. Nr. 7—10 nebst Talons und den zu den sub b. bezeichneten Obligationen gehörigen Talons und Zinscoupons vom 2. Januar 1881 ab bei der hiesigen Kreis-Communalkasse in Empfang zu nehmen. Eine weitere Verzinsung der ausgeloosten

Nebst 2 Beilagen.

Obligationen findet von dem letztgedachten Tage ab nicht statt, und wird der Werth der etwa nicht zurückgelieferten Coupons von den Capitalien in Abzug gebracht.

Nr. 345. Oels, den 1. November 1880.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

Brieg, Magistrat, **Kirchendiener,** 1080 M., von welchen z. Z. jährlich 288 M. an die Glockenläuter abzugeben sind, und circa 200 M. Tantieme für Einziehung der Kirchensteuer.

Der Königliche Landrath.

von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 2. November 1880.

Nachdem die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Halbjahr 1880/81 nunmehr von der Königl. Regierung festgesetzt sind, wird die Ausgleichung der Zu- und Abgänge bei den gedachten Steuergattungen im Monat November cr. erfolgen, worauf die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht werden, die richtige Ausfüllung der Lieferzettel sich recht angelegen sein zu lassen, damit erhebliche zeitraubende Berichtigungen diesseits bei der Steuerabfuhr möglichst erübrigt werden.

Königliche Kreiskasse.

Menzel.

Oels, den 1. November 1880.

Steckbrief.

Gegen den wiederholt wegen Diebstahls vorbestraften Arbeiter August Decke aus Vierraden bei Briese, 37 Jahr alt, evangelisch, ist wegen schweren Diebstahls die Haft beschlossen.

Es wird um Ablieferung in das Gerichtsgefängniß zu Oels ersucht.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Bernstadt, den 27. Oktober 1880.

Bekanntmachung. Eine im Bernstädter Forst aufgefundene Leiche eines unbekannten Mannes betreffend.

Am 25. d. M. ist im städtischen Forste die Leiche eines unbekannten Mannes aufgefunden worden. Alter 35—40 Jahr, von kräftigem Körperbau, 1 Meter 65 Centimeter groß, mit dunkelbraunem Haupthaar und Backenbart von gleicher Farbe.

Bekleidung: zwei sehr defeckte, braune Stoffjacken, eine Weste und Hose von gleichem Stoff, Halbstiefeln, leinenes Hemd, graue Mütze und ein halbwollenes Halstuch; in den Ohren silberne Ohrschrauben.

Es wird ersucht, über den Verblichenen hierher Auskunft zu ertheilen.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. **Dr. Fabricius.**

Unser Kaiser begab sich am Donnerstag (28. Oktober), nachdem er noch dem Eröffnungs-Gottesdienst für den Landtag im Dome beigewohnt hatte, nach Ludwigslust zur Theilnahme an den dortigen Jagden, von wo die Rückkehr nach Berlin am Sonntag (31.) Nachmittags erfolgte.

Am Montag (1. November) fand die feierliche Enthüllung des dem General-Feldmarschall Grafen von Wrangel auf dem Leipziger Platze zu Berlin errichteten Denkmals in Gegenwart des Kaisers statt. Zur Theilnahme an der Feier waren Deputationen der Regimenter, deren Chef der verstorbene Feldmarschall gewesen war, sowie mehrere Anverwandte desselben eingetroffen. Um 1 Uhr Mittags begab sich der Kaiser nach dem Festplatz, wo vorher schon die eingeladenen Personen und Deputationen Aufstellung genommen hatten. Alsdann hielt der Kriegsminister eine längere Ansprache an Se. Majestät, in welcher er die hohen und unvergeßlichen Verdienste des Gefeierten, „des treuen Dieners des Königs" des braven Soldaten, bewährt in Krieg und Frieden, des leuchtenden Vorbildes für die Armee" in einem geschichtlichen Ueberblicke würdigte und dem Kaiser im Namen der Armee für die Errichtung des Denkmals dankte. Nachdem nunmehr der Kaiser den Befehl zur Enthüllung des Denkmals gegeben, fiel die Hülle, wobei ein Trompeterkorps den Hohenfriedberger Marsch blies.

Der Monarch gedenkt im Laufe des Monats Jagdausflüge nach Letzlingen, Springe und Königs-Wusterhausen zu machen.

Unsere Kaiserin hat sich am Sonnabend (30. Oktober) von Baden-Baden zu längerem Aufenthalt nach Koblenz begeben.

Kirchliche Nachrichten.

Am 24. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs (Riedel'sche Stiftspredigt)
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Früh 8½ Uhr Beichte: Herr Diak. Krebs

In der Propstikirche:
früh 9 Uhr: Militärgottesdienst: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 1. November, Vormittags 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Montag, den 8. November, Abends 7 Uhr, in der St. Salvatorkirche, Bibelstunde: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Caravanen-, Russischen, Pecco-, sowie **Souchongthee** in feiner Packung, besten **Kron-Arak, Cognak** und **Jamaika-Rum, Malagawein** unter Garantie der Echtheit und Vorzüglichkeit offerirt die Privilegirte Apotheke und Droguenhandlung von **F. Oswald** in Oels.

Bauholzverkauf.

Vom **1 November d. J.** ab beginnt der Bauholzverkauf aus freier Hand nach der Forsttaxe in den Herzoglichen Forstrevieren **Bernstadt, Patschkey Klein-Ellguth** und **Wilhelminenort.**

Käufer können sich daher zum Auszeichnen des Bauholzes in den Vormittagsstunden bei den betreffenden Revierförstern melden, die Stämme jedoch erst nach erfolgter Vermessung und Bezahlung an die Forstkasse abfahren.

Bernstadt, den 28. Oktober 1880.

Das Herzogliche Forst-Amt.
Schöngarth.

Die Eröffnung des von dem hiesigen Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereine veranstalteten

Bazars

findet **Dienstag, den 16. November cr.,** Vormittags von 10—1 Uhr, Nachmittags von 3—6 Uhr, im Saale des Gasthofes „zum goldenen Adler" statt, und wird der Verkauf während der nächsten Tage, also den 17. und 18. d. Mts, fortgesetzt.

Gegen Erlegung von 30 Pf. pro Person ist einem Jeden der Eintritt in das Verkaufslokal gestattet und bitten wir um zahlreichen Besuch. Nochmals ergeht an die Inhaber kaufmänischer Geschäfte unsere herzliche und dringende Bitte um eine freundliche Unterstützung dieses Unternehmens. Jede Gabe, Eßwaaren zur Herstellung eines Buffets, blühende und Blattpflanzen, Bekleidungsgegenstände, sowie Sachen, die sich zum Hausgebrauch eignen, alles wird dankend entgegengenommen.

Oels, den 4. November 1880.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins.
Charlotte von Rosenberg.

Kaiserlich Deutsche Post.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

(113)

Directe Deutsche Post-Dampfschifffahrt
zwischen

HAMBURG u. NEW-YORK

Durch-Passagen nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.
Abfahrt von Hamburg jeden Mittwoch Morgens, und ferner jeden Sonntag, Morgens, Extra-Dampfer.
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
Hamburg, Admiralitätsstraße 33/34,
sowie der Haupt-Agent **Julius Sachs** in Breslau, Graupenstraße 9, und der Agent **Salomon Eisner** in Kempen, ebenso der General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121.

Für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Rübenschneider
und
Oelkuchenbrecher
empfiehlt
F. W. Warneck.

Weidenslaufer
Berlin, Dorotheenstr. 88,
versendet gratis und franko den neuesten Preiscourant mit vielen ehrenden Zeugnissen für die Vorzüglichkeit seiner

Pianinos.

Diese Fabrik sendet Instrumente überall hin **frachtfrei** zur 3wöchentlichen Probe ohne Zahlung vorher, gewährt alsdann beim Ankauf die leichtesten

Theilzahlungen

auch ohne Anzahlung und bei Baarzahlung hohen Rabatt

Alte Claviere

werden zu reellen Preisen in Zahlung genommen und wird die Fracht bis Berlin von der Fabrik getragen.

Ackerschaffer!
welcher gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und auch etwas Schirrarbeit versteht, findet am 1. Januar 1881 Anstellung auf der Königl. Domäne **Strine** a./O., Kreis Breslau.

Gebrüder Richter,
vormals **C. Barth,**
Metallwaarenfabrik und Glockengießerei,
Oels in Schlesien,
empfehlen sich zur Anfertigung aller Sorten Glocken bis zu den größten Kirchenglocken, von reinstem Metall, unter Garantie. Läutevorrichtungen neuester Construktion, Feuerspritzen, Saug- und Druckpumpen, sowie sämmtliche Metall- und Eisen-Arbeiten für Kupferschmiede, Mühlen, Brauereien, Brennereien und Papierfabriken.

Maschinenlager für Eisenbahnen und Maschinenfabriken.

Reparaturen jeder Art an Maschinen werden prompt ausgeführt.

Alle Metalle werden zum höchsten Preise in Zahlung angenommen.

Das große Pelzwaaren-Lager
von M. Boden, Kürschner, **Breslau, Ring 35,**
grüne Röhrseite parterre, 1. und 2. Etage,
empfiehlt feine **Herren-Geh-** und **Reisepelze** von 75 Mark, **Comtoir-, Haus** und **Jagdröcke** von 30 Mark, **Livréepelze** für Kutscher und Diener von 45 Mark, **Herren-Nerzpelze** von 120 Mark an. Für Damen **Geh-** und **Reisepelzmäntel** nach den neuesten Façons mit echt Lyoner Seidensammt-, Seidenrips-, Wollrips- und verschiedenen Stoffbezügen mit Pelzfutter und Pelzbesatz von 60 Mark, **Damen-Jacken** von 18 Mark an. **Große Auswahl** von **Damen-Pelzgarnituren** in Zobel und Marder; Nerz-, Skunks- und **Iltismuffen** von 18 Mark, Fech-, Bisam-, Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen von M 7,50, imitirte Skunksmuffen von 6 Mark, **Kinder-Garnituren** von 3 Mark an **Fußsäcke** und **Jagdmuffen** von M. 4,50, **Pelzteppiche** von 7,50 M an. **Schlittendecken** und verschiedene **Pelzmützen.** Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner **Herren-** und **Damenpelzbezugstoffe,** sowie fertiger **Pelzbezüge** zum Verkauf. Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen von Pelzgegenständen, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt bestens besorgt. Auswahlsendungen ohne Spesenberechnung portofrei zugesandt. Um alle an mich gerichteten Aufträge nach Wunsch ausführen zu können, ersuche meine hochgeschätzte Kundschaft, etwaige Bestellungen im eigenen Interesse rechtzeitig aufgeben zu wollen.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 24 Stunden prompt ausgeführt.

Füchse, Marder, Iltis und **Fischottern** werden beim Einkauf von **Pelzwaaren** in Zahlung angenommen.

M. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35,
grüne Röhrseite parterre 1. und 2. Etage.

Hierdurch mache ich einem hochgeehrten Publikum von Oels und Umgegend die ganz ergebene Mittheilung, daß ich unter heutigem Datum mein

Kohlen-, Kalk- und Holzgeschäft, Ohlauerstraße Nr. 24,

dem Herrn **Rudolf Stæsche** käuflich überlassen habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigen Dank sage, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Oels, den 30. Oktober 1880.

Hochachtungsvoll

Franz Lampke.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich mein

Kohlen-, Kalk- und Holzgeschäft

einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Land. Indem ich ergebenst bitte, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen, verspreche ich bei billigster Berechnung die prompteste und reellste Bedienung.

Oels, den 30. Oktober 1880.

Hochachtungsvoll

Rudolph Stäsche,
Kohlenhändler,
Ohlauerstraße Nr. 24.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:

Neuestes schlesisches Kochbuch,

gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.

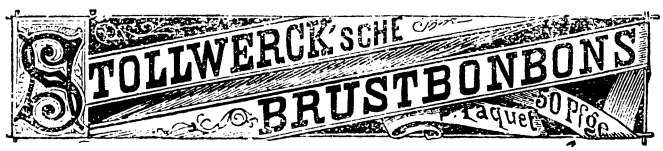

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Landwirthschaftl. Kalender
von **O. Mentzel** und **A. v. Lengerke**
pro 1881 zu 2,50 M., 3 M. u. 4 M.,
sowie
Löbes und **Trowitzsch'** landw. **Kalender**
in verschiedenen Ausgaben stets vorräthig in
Heinrich Tilgner's
Buchhandlung

Kapitalien- und Schuldenverzeichnisse
empfiehlt
A. Ludwig's Buchdruckerei.

Wer einen blank geputzten Stiefel tragen will, ohne dem Leder zu schaden, der verlange in den Material-Waaren-Handlungen die in kurzer Zeit berühmt gewordene

Schweidnitzer
Fett-Glanz-Wichse

von Apotheker **B. Reche.**
Nur ächt mit Gebrauchs-Anweisung und Firma auf jeder Schachtel.
Prämiirt:
Liegnitzer Gewerbe-Ausstellung,
Gruppe IX., Nr. 18.

Phosphor- u. Arsenikpillen
Strychninweizen,
sowie **Phosphor** in Stangen oder Lösung empfiehlt zum Vertilgen von Feldmäusen die **Privilegirte Apotheke** und **Droguenhandlung** von
F. Oswald — Oels.

Im Servituten-Forsten zu **Schlottau** verkaufe ich täglich durch meine Verwaltung

kieferne Bau-, Nutz- und Brennhölzer

in verschiedenen Dimensionen zu den billigsten Preisen.
Louis Friedmann.

Ein nüchterner, ehrlicher und arbeitsamer

Hofe-Wächter

kann sich für Termin 2. Januar 1881 bei unterzeichnetem Dominium melden.
Dom. Mittel-Mühlatschütz,
Kreis Oels i. Schl.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 3. November 1880.

	gut		mittel		gering	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Weizen, weißer .	22	10	20	30	17	70
Weizen, gelber .	21	20	19	90	17	20
Roggen . . .	22	—	21	20	19	80
Gerste . . .	17	20	16	—	14	20
Hafer . . .	15	40	14	50	12	90
Erbsen . . .	20	—	19	—	17	20